



2018/2089(INI)

5.12.2018

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für konstitutionelle Fragen

zur Umsetzung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im
institutionellen Gefüge der EU
(2018/2089(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Eduard Kukan

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für konstitutionelle Fragen, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Sozialbestimmungen wesentlicher Bestandteil der Charta und der Rechtsstruktur der Union sind; in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Achtung der Grundrechte in der gesamten Union sicherzustellen und deren Bedeutung zu betonen;
 - B. in der Erwägung, dass die Charta schon seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon eine Quelle des Primärrechts ist, die in erster Linie für die Organe und Einrichtungen der Union gilt;
 - C. in der Erwägung, dass die Union, einschließlich der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, verpflichtet sind, für den Schutz der Grundrechte während der Ausübung ihrer Mandate zu sorgen und die Charta uneingeschränkt einzuhalten, auch im gesamten Gesetzgebungsverfahren und bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften; in der Erwägung, dass die systematische Anwendung der Charta in allen Politikbereichen wichtig ist;
 - D. in der Erwägung, dass eine solche Verpflichtung bedeutet, dass die Organe der Union nicht nur bestrebt sein sollten, Verstöße gegen die in der Charta verankerten Rechte zu vermeiden, sondern auch das Potenzial der Charta ausweiten sollten, indem sie diese aktiv und systematisch in die Gesetzgebung und in die Ausarbeitung von Strategien einbeziehen;
 - E. in der Erwägung, dass der Rat und das Parlament systematisch sicherstellen müssen, dass Entscheidungen zwischen verschiedenen infrage kommenden Politikoptionen auf der Grundlage des Beitrags, den die jeweiligen Optionen zur Erfüllung der Charta leisten, bewertet werden sollten;
 - F. in der Erwägung, dass bei der Verkündung der europäischen Säule sozialer Rechte weiter die Bedeutung von Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, fairer und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und sozialer Inklusion für die Erreichung neuer und wirksamerer Rechte für die Bürger und die Stärkung der bereits in der Charta verankerten Rechte betont wurde;
1. bekräftigt, dass bei allen von der Union angenommenen Rechtsakten die Bestimmungen der Charta, einschließlich deren Sozialbestimmungen und Bestimmungen im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung, aufgenommen und uneingeschränkt eingehalten werden müssen; betont, dass bei den Rechtsvorschriften und der Politik der Union systematisch bewertet werden muss, ob sie im Einklang mit der Charta stehen; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass der Prozess des Europäischen Semesters, einschließlich des Jahreswachstumsberichts und der länderspezifischen Empfehlungen, im Einklang mit der Charta steht;
 2. begrüßt im Zusammenhang mit der europäischen Säule sozialer Rechte die Vorschläge

der Kommission zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, zu verlässlichen und transparenten Arbeitsbedingungen und zu der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit;

3. ist der Ansicht, dass sich die Rechtsprechung auf den Anwendungsbereich der Charta auswirken wird und dass diesem Umstand Rechnung getragen werden muss;
4. fordert, dass die Europäische Union der Europäischen Sozialcharta des Europarates beitrifft;
5. betont, dass alle Akteure der Union den sozialen Rechten sowie den wirtschaftlichen Rechten und Grundsätzen genauso Rechnung tragen müssen wie den anderen in der Charta verankerten Grundrechten und Grundsätzen;
6. fordert die Kommission, die übrigen EU-Organe und die nationalen und regionalen Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) zu konsultieren, wenn es um die Wahrung der Grundrechte geht;
7. betont, dass die Union das Bewusstsein für die Charta sowohl auf nationaler als auch auf Unionsebene dadurch weiter schärfen muss, dass die Grundrechte, -werte und -freiheiten stärker bekannt gemacht werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik liegen sollte; betont, wie wichtig es ist, dass die Grundrechte und Grundfreiheiten weiter gefördert werden; fordert die Organe und Stellen der Union, insbesondere die in den Bereichen Beschäftigungs- und Sozialpolitik tätigen Stellen, auf, ihre Arbeitsweise hinsichtlich der Umsetzung der Charta besser anzugleichen; fordert, dass ein besonderer Schwerpunkt auf die Erleichterung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen und auf den Ausgleich der Nachteile gelegt wird, mit denen sie in ihrer Berufslaufbahn konfrontiert sind; fordert die Kommission auf, eine Generaldirektion für die Belange von Menschen mit Behinderungen einzurichten; bedauert, dass das Potenzial der Charta noch nicht vollständig ausgeschöpft worden ist;
8. unterstreicht die wichtige Rolle der Europäischen Bürgerbeauftragten, wenn es darum geht, die Organe der Union zur Rechenschaft zu ziehen und ihre gute Verwaltungspraxis zu fördern; begrüßt die von der Europäischen Bürgerbeauftragten geleistete Arbeit;
9. begrüßt die Arbeit der Kommission im Bereich der Grundrechte und ihre Jahresberichte über die Anwendung der in der Charta der Grundrechte verankerten Grundrechte und Grundfreiheiten;
10. begrüßt, dass die EU verstärkt ein Augenmerk auf die Rechte von älteren Bürgern legt, und fordert weitere Fortschritte bei einem rechtbasierten Ansatz in Bezug auf die Alterung; hebt hervor, dass die Diskriminierung aus Altersgründen bekämpft werden muss;
11. betont, dass die Organe der Union und die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen in Bezug auf die sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen der Charta achten sollten, wenn sie gewährleisten, dass die Instrumente der Union, wie etwa der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion und

der Stabilitäts- und Wachstumspakt, eingehalten werden. verlangt zudem, dass der Begriff „außergewöhnliche Umstände“ gemäß Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe b des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, unter denen eine Abweichung von dem mittelfristigen Ziel oder von dem angekündigten Anpassungspfad möglich ist, so ausgelegt wird, dass auch jener Fall darunter fällt, dass ein Land nicht zur Einhaltung in der Lage ist, ohne dass seine Verpflichtungen gemäß den Sozialbestimmungen der Charta beeinträchtigt werden;

12. erkennt die entscheidende Rolle der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte bei der Bewertung der Einhaltung der Charta an und begrüßt die von der Agentur geleistete Arbeit; empfiehlt der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, die EU-Organe und die Mitgliedstaaten weiterhin zu beraten und zu unterstützen, was die Verbesserung der Grundrechtskultur in der Union betrifft; begrüßt die kürzlich angenommene Strategie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte für den Zeitraum 2018–2022;
13. bekräftigt, dass die Sozialbestimmungen der Charta eine angemessene soziale Absicherung und Gesundheitsversorgung sowie angemessenen Sozial- und Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmer, einschließlich auf Online-Plattformen beschäftigter Arbeitnehmer, garantieren;
14. betont, dass es wichtig ist, dass bei allen Vorschlägen für Rechtsvorschriften der Union die in der Charta verankerten Grundrechte geachtet werden; betont insbesondere in Bezug auf die grundlegenden Arbeitnehmerrechte, dass die Union sicherstellen muss, dass jeder Arbeitnehmer unabhängig von der Größe des Unternehmens, der Art des Vertrags und der Art des Beschäftigungsverhältnisses dieselben Grundrechte genießt;
15. fordert die Kommission und die Europäische Zentralbank auf, die Charta bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus, einschließlich dessen Kreditvergabepraktiken, unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Gerichtshofs uneingeschränkt einzuhalten;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	3.12.2018
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 1 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Laura Agea, Guillaume Balas, Brando Benifei, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Michael Detjen, Geoffroy Didier, Lampros Fountoulis, Marian Harkin, Agnes Jongerius, Rina Ronja Kari, Jan Keller, Ádám Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jean Lambert, Jérôme Lavrilleux, Patrick Le Hyaric, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Emilian Pavel, Georgi Pirinski, Dennis Radtke, Terry Reintke, Robert Rochefort, Claude Rolin, Siôn Simon, Ulrike Trebesius
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Georges Bach, Heinz K. Becker, Deirdre Clune, Tania González Peñas, Alex Mayer, Jasenko Selimovic, Helga Stevens, Monika Vana
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Caterina Chinnici

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
ALDE	Enrique Calvet Chambon, Marian Harkin, Robert Rochefort, Jasenko Selimovic
EFDD	Laura Agea
GUE/NGL	Tania González Peñas, Rina Ronja Kari, Patrick Le Hyaric
PPE	Georges Bach, Heinz K. Becker, David Casa, Deirdre Clune, Geoffroy Didier, Adam Kósa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, Jérôme Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Verónica Lope Fontagné, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Dennis Radtke, Claude Rolin
S&D	Guillaume Balas, Brando Benifei, Caterina Chinnici, Michael Detjen, Agnes Jongerius, Jan Keller, Alex Mayer, Emilian Pavel, Georgi Pirinski, Siôn Simon
VERTS/ALE	Jean Lambert, Terry Reintke, Monika Vana

1	-
NI	Lampros Fountoulis

2	0
ECR	Helga Stevens, Ulrike Trebesius

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung